

GYMNASIUM

FRIEDRICH LUDWIG JAHN



Perleberger Str. 6
16866 Kyritz
☎ 033971 / 72036
FAX: 033971 / 72450



Gymnasium Friedrich Ludwig Jahn, Perleberger Straße 6, 16866 Kyritz

Nutzungsvereinbarung zum Umgang mit einem privaten Tablet im Unterricht ab Jahrgangsstufe 10

I. Voraussetzungen für die Nutzung

1. Ein privates Tablet ist nur erlaubt, wenn es eine Stiftfunktion besitzt. Schreiben mit Tastatur ist nicht gestattet.
2. Die Geräte sind auf stumm zu schalten.
3. Die Nutzung privater digitaler Endgeräte wird von Seiten der Schule zu keiner Zeit vorausgesetzt.
4. Die Nutzung privater Tablets ist gestattet, sofern eine mündliche Zustimmung der jeweiligen Fachlehrkraft eingeholt, sowie die vorliegende Nutzungsordnung unterschrieben wurde. Diese ist auf ein Schuljahr befristet und muss auf Verlangen des Fachlehrers vorgezeigt werden können.

II. Regeln für die Nutzung

5. Außerhalb der Klassenzimmer dürfen die Geräte nicht genutzt werden. Das Verbot digitaler Endgeräte außerhalb der Unterrichtsräume gilt wie in der Schulordnung geregelt.
6. Die erstellten Aufschriebe müssen selbst angefertigt werden, stets vorgezeigt werden können und auf Nachfrage der unterrichtenden Fachlehrkraft in geeigneter Form abgegeben werden können.
7. Das Tablet darf in der Schule nur für schulische Zwecke eingesetzt werden. Dies bezieht sich insbesondere auf das Verbot zu spielen oder auf die digitale Kommunikation.
8. Eine Internetverbindung (WLAN, Hotspot, etc.) oder Verbindung mit anderen Geräten darf nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft und nur im Rahmen des Unterrichts aufgebaut werden.
9. Die Nutzung einer KI ist ohne Aufforderung einer Lehrkraft verboten.
10. Während Leistungsüberprüfungen dürfen private Geräte grundsätzlich nicht benutzt werden.
11. Aus der Erlaubnis, Tablets zu nutzen, leitet sich kein Anspruch ab, dass das Material von den Lehrkräften digital zur Verfügung gestellt wird.
12. Die Schüler und Schülerinnen verpflichten sich, alle Regelungen in Bezug auf das Urheberrecht und das Recht am eigenen Bild strikt einzuhalten. Insbesondere ist das Anfertigen von Ton-, Bild- und Videoaufnahmen von Dritten ohne Zustimmung verboten (Persönlichkeitsrecht). Dies gilt sowohl für den Unterricht als auch außerhalb des Unterrichts. Verstöße können nach §§63,64 BbgSchulG geahndet und zudem zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.
13. Im Grundsatz unterliegen alle Materialien und Lehrwerke (Schulbücher) dem Urheberrecht. Die Digitalisierung von Werken oder deren Weitergabe darf nicht ohne Genehmigung erfolgen. Dies bezieht sich auch auf von Lehrkräften angefertigte Tafelbilder.

14. Aus Urheberrechtsgründen darf niemals Unterrichtsmaterial außerhalb des Klassenverbandes weitergegeben, geteilt oder im Internet veröffentlicht werden.
15. Abweichend von der grundsätzlichen Erlaubnis zur Nutzung kann je nach Unterrichtsform oder Unterrichtsfach die Nutzung zeitweise nicht gestattet werden, die Fachlehrkraft entscheidet. Deshalb sind Papier (liniert und kariert) und Stifte immer mitzubringen.
16. Das Tablet wird jeden Tag aufgeladen und funktionstüchtig in den Unterricht gebracht; das Laden im Klassenzimmer ist nicht gestattet.
17. Die Tablets müssen einen Zugangsschutz aufweisen.

III. Missbrauch und Rechtliches

18. Private Geräte sind in der Schule nicht versichert, d.h. sämtliche Schäden an den privaten Geräten sind weder durch die Schülerversicherung des Landes noch durch die Versicherung des Schulträgers abgedeckt. Weder die Schule noch der Schulträger haftet – analog zur Regelung bei Smartphones – bei Schäden an privaten Geräten. Gleiches gilt im Falle eines Diebstahls des privaten Gerätes sowie im Falle beschädigter, verlorener oder gestohlener Daten und Datensätze.
19. Wird gegen diese Verhaltensvereinbarung verstoßen, kann eine weitere Nutzung des Tablets untersagt werden.
20. Sollte ein Verdacht auf Verstoß gegen diese Vereinbarung vorliegen, darf das Gerät durch die Schule eingesammelt werden. Im Beisein der Eltern, des Schülers / der Schülerin und der Schulleitung erfolgt dann eine Klärung des Sachverhalts und ggfs. die gemeinsame Überprüfung des Geräts auf missbräuchliche Nutzung.

IV. Antrag auf Nutzung eines privaten Tablets als Heftersatz Schuljahr _____

Name, Vorname Schüler	
Jahrgangsstufe	
Klassenleiter / Tutor	

Hiermit beantragen wir die Genehmigung für unser Kind zur Nutzung eines privaten Tablets mit Stiftfunktion als Heftersatz im Unterricht.

Wir verpflichten uns durch Unterschrift auf dem Antragsformular, die Verhaltensregeln für den Umgang mit dem Tablet einzuhalten und als Erziehungsberechtigte mit unserem Kind zu besprechen.

Verstöße gegen diese Regeln können neben schulischen Disziplinarmaßnahmen, wie zum Beispiel die Rücknahme der Genehmigung, auch strafrechtliche und zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Die Erlaubnis gilt vorerst bis zum Ende des Schuljahres.

Datum

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)